

Beschluss



des Unterausschusses Qualitätssicherung zur Festlegung der Leistungsbereiche für die Datenvalidierung 2015 für das Erfassungsjahr 2014

Vom 3. Dezember 2014

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat gemäß § 9 Abs. 2 der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH RL) in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 die folgenden drei Leistungsbereiche zur Datenvalidierung 2015 zum Erfassungsjahr 2014 festgelegt:

- Nierentransplantation (NTX)
- Leberlebendspende (LLS)
- Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation (9/3)

Dieser Beschluss wird ab dem 15. März 2015 auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. Dezember 2014

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V

Die Vorsitzende

Klakow-Franck